



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la culture SeCu
Amt für Kultur KA

Frédéric-Chaillet-Strasse 11, CH-1700 Freiburg

T +41 26 305 12 81
fribourg-culture@fr.ch, www.fr.ch/ka

Freiburg, 18. Mai 2026

Impulsmassnahmen

Ausschreibung – Gemeinschaftliche Kulturprojekte im Bereich des immateriellen Kulturerbes

Das Amt für Kultur ruft zur Einreichung von gemeinschaftlichen Kulturprojekten (Partnerschaftsprojekte) auf, um die **lebendigen Traditionen des Kantons Freiburg** zu fördern. Diese Ausschreibung, die vom Amt für Kultur und der Loterie Romande gemeinsam unterstützt wird, erfolgt im Rahmen der Richtlinien der BKAD vom 6. März 2023 über Impulsmassnahmen für gemeinschaftliche Kulturprojekte.

Ziel ist es, **Partnerschaftsprojekte** zu fördern, die die Erhaltung, Aufwertung, Weitergabe und Vernetzung im Bereich des immateriellen Kulturerbes stärken.

Die Ergebnisse dieser Ausschreibung für Pilotprojekte werden dazu beitragen, den Rahmen für ein neues, dauerhaftes Förderprogramm für Projekte rund um das immaterielle Kulturerbe festzulegen.

Für diese Projektausschreibung steht ein Gesamtbudget von **140 000 Franken** zur Verfügung.

Die Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- > Das Projekt wird von einer privatrechtlichen juristischen Person des Privatrechts (Verein oder Stiftung) aus dem Bereich des immateriellen Kulturerbes eingereicht, die von Fachkreisen für ihre Expertise in diesem Gebiet anerkannt ist (der Projektträger kann professionell oder im Amateurbereich tätig sein).
- > Das Projekt beinhaltet mindestens eine Partnerschaft (alle Rechtsformen sind zulässig). Diese kann kultureller Natur sein (Museen, Kunst usw.) oder aus einem anderen Bereich stammen: Tourismus, Wissenschaft, Soziokultur usw.
- > Das Projekt befasst sich mit einer oder mehreren lebendigen Traditionen, die im [Inventar des Kantons Freiburg](#) aufgeführt sind.
- > Der Projektträger muss nachweisen, dass er lokal verankert ist (z. B. durch eine finanzielle Unterstützung und/oder Leistungen der lokalen Gemeinwesen).
- > Das Projekt läuft hauptsächlich von Januar 2027 bis Dezember 2028.

Die Jury wird insbesondere prüfen, inwieweit das Projekt einem oder mehreren der folgenden Ziele entspricht:

1. **Weitergabe, Zugänglichkeit und Aufwertung der Tradition für die Trägerinnen und Träger.** Das Projekt fördert die Weitergabe und den Austausch von Wissen und Praktiken im Zusammenhang mit der betreffenden Tradition, indem es deren

Zugänglichkeit und Sichtbarkeit verbessert. Zum Beispiel: Austausch zwischen den Generationen, gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Begegnungen usw.

2. **Zusammenarbeit, Mitwirkung und Vernetzung.** Das Projekt fördert partizipative Dynamiken und kollaborative Prozesse sowie die Schaffung oder Stärkung von Synergien zwischen Traditionsträgerinnen und -trägern, Kulturakteurinnen und -akteuren, Institutionen und anderen relevanten Partnern.
3. **Kulturelle Wirkung und Erschliessung neuer Zielgruppen.** Das Projekt stärkt die kulturelle Ausstrahlung innerhalb und/oder ausserhalb des Kantons, indem es Verbindungen zum Tourismus, zu Kulturinstitutionen und/oder zu Massnahmen knüpft, die die Integration, die Sensibilisierung und die Begegnung mit neuen Zielgruppen fördern. Zum Beispiel: Kommunikations- oder Vermittlungsmassnahmen; pädagogische Innovationen, Digitalisierung, neue Formate.
4. **Nachhaltigkeit und Langlebigkeit des Projekts.** Das Projekt sorgt für nachhaltige Wirkung, indem es der betreffenden Tradition einen bedeutenden Impuls verleiht: Das Potenzial, die Praktiken, die erworbenen Kompetenzen und die aufgebauten Netzwerke über den Förderzeitraum hinaus aufrechtzuerhalten, insbesondere durch die Dokumentation und Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse.

Wenn das Projekt eine öffentliche Veranstaltung beinhaltet, kann vom üblichen Kriterium des kostenpflichtigen Eintritts abgewichen werden.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Schritten:

- 1) Einreichen einer kurzen Projektskizze mithilfe des Formulars, das auf der Website des Amts für Kultur bereitgestellt wird.
Hinweis: Nur das Formular wird von der Jury berücksichtigt, bitte fügen Sie keine Anhänge bei – sie werden nicht gelesen.
- 2) Wenn das Dossier von der Jury ausgewählt wird, wird die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller aufgefordert, einen vollständigen Antrag einzureichen.

Gemäss den Richtlinien (Art. 2 Abs. 3) sind Projekte, die durch die üblichen und derzeit geltenden Förderinstrumente des Amts für Kultur finanziert werden können, von dieser Unterstützung ausgeschlossen. Hier können Sie dieses Kriterium überprüfen:

<https://www.fr.ch/de/bkad/ka/kulturfoerderinstrumente>

Der Höchstbetrag der pro Projekt gewährten Unterstützung beträgt **15 000 Franken**. Die Unterstützung darf nicht mehr als 60 % der budgetierten Kosten des Projekts abdecken. Freiwilligenarbeit wird als Eigenleistung in Höhe von maximal 20 % der Gesamtkosten des Projekts angerechnet. Diese Arbeit muss im Finanzplan (sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite) ausgewiesen werden.

Der Betrag wird vom Staat Freiburg und der Loterie Romande gemeinsam gewährt, somit ist es nicht möglich, direkt ein Gesuch bei der Loterie Romande einzureichen.

Die Frist für die Eingabe der Projektskizzen endet am 1. September 2026.

Die Jury wird die Projektträger Mitte September über die ausgewählten Projekte informieren. **Bis zum 15. November 2026** müssen dann die vollständigen Dossiers dieser ausgewählten Projekte eingereicht werden.

—

Bei Fragen: fribourg-culture@fr.ch